

Mietvertrag für das Clubhaus der Pferdesport Pfannenstiel AG

1. Vermieterin

Pferdesport Pfannenstiel AG
c/o Maya Jenal, Obere Schöneeggstrasse 15, 8707 Uetikon am See

2. Mieter

Vorname / Name:

Adresse:

PLZ / Ort:

Telefon:

E-Mail:

3. Veranstaltung

Datum von:

Uhrzeit Übergabe:

Datum bis:

Uhrzeit Abnahme:

Art der Veranstaltung/Mietzweck:

Anzahl erwartete Personen:

Verbindung zur Vermieterin*:

* Gemäss Baubewilligung vom 1.6.2010 ist die Nutzung des Clubhauses für reitsportliche Aktivitäten aller Art, den Aktionären, Vereinsmitgliedern, Angehörigen, Gönnern, Freunden etc. vorbehalten. Der Mieter sollte daher nachweisen, in welcher Verbindung er zur Vermieterin, zum Reitverein Zürichsee rechtes Ufer oder zum Pferd und Reitsport im Allgemeinen steht.

4. Mietobjekt

Clubhaus

Der Mieter erhält das Recht, das Clubhaus der Vermieterin für einen Tag (24h) zu nutzen.

Zum Mietobjekt gehört die folgende Infrastruktur:

- Clubhaus für 80-90 Personen mit Balkon
- Küche mit Kombi-Steamer, Abwaschmaschine, Kochmöglichkeit, Kühlgeräten
- Tische und Stühle
- Geschirr, Besteck und Gläser
- Kaffeemaschinen
- Toilettenanlagen (Damen und Herren)
- Cheminée inkl. Brennholz
- Aussenraum (Kiesplatz Westseite, Vorplatz Nordseite)

Oberer Sandplatz

Der obere Sandplatz kann ergänzend dazu gemietet werden. Er eignet sich für den Reitsport, für Spiele und Sportveranstaltungen. Wird nur der Sandplatz gemietet, muss auch die Toilettenanlage gemietet werden.

Unterer Sandplatz

Der Sandplatz kann ergänzend dazu gemietet werden. Er eignet sich für den Reitsport, für Spiele und Sportveranstaltungen. Wird nur der Sandplatz gemietet, muss auch die Toilettenanlage gemietet werden.

Weitergehende Infrastruktur

Weitergehende Infrastrukturelemente (WC-Wagen, Tribünen, Partyzelte etc.) sind zu Lasten des Mieters von diesem in eigener Verantwortung zu beschaffen, zu errichten und später wieder abzubauen und bedürfen des schriftlichen Einverständnisses der Vermieterin (vgl. Besondere Vereinbarungen Ziff. 16).

Es dürfen ohne schriftliche Genehmigung der Vermieterin keine Auf- oder Einbauten auf den Reitplätzen vorgenommen werden. Insbesondere dürfen keine Eisen, Pfosten oder Ähnliches in den Boden gerammt werden, da dadurch die Reitplätze beschädigt werden.

Das Befahren der Reitplätze mit Motorfahrzeugen ist nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Vermieterin zulässig.

5. Mietdauer

Der Mietvertrag wird für die in Ziff. 3 angeführte Dauer abgeschlossen. Die Miete berechnet sich grundsätzlich immer für einen Tag (24h).

Eine Kurzmiete dauert von ca. 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr, sodass der Abend für eine weitere Veranstaltung zur Verfügung steht.

6. Mietkosten

Tagesmiete Clubhaus Wochenende	CHF	800
Tagesmiete Clubhaus unter der Woche (Mo-Do)	CHF	400
Kurzmiete tagsüber unter der Woche (Mo-Do)	CHF	250
Miete ganze Anlage für Veranstaltungen	CHF	1'500
Miete ganze Anlage für zwei Tage, pro Tag	CHF	1'100
Miete ganze Anlage für drei Tage oder mehr, pro Tag	CHF	900
Miete der Anlage während des Aufbaus einer Veranstaltung nach Vereinbarung.		

Mietkosten	CHF	
Abzug 20% Aktionär	CHF	
Zwischentotal Mietkosten	CHF	
Abzug 1% pro Aktie (gem. Aktienbuch)	CHF	(Anzahl Aktien:)
Total Mietkosten	CHF	(zuzüglich Reinigung)

Die Inanspruchnahme von Personal und Geräten/Maschinen, bspw. zum Aufbau von zusätzlicher Infrastruktur, sind vom Mieter separat zu entschädigen (Personal CHF 25/h; Traktor mit Führer CHF 75/h).

Die Miete ist innert 30 Tagen nach Erhalt des Mietvertrages auf das Konto der Pferdesport Pfannenstiel AG, Clubhaus, Herrenweg 200, 8706 Meilen, Konto-Nr. 80-151-4, IBAN CH89 0070 0110 0041 7156 1, bei der Zürcher Kantonalbank zu überweisen.

7. Annulation

Wird nach Vertragsunterzeichnung die Miete annulliert, ist dies der PSP AG schriftlich mitzuteilen. Dem Mieter werden in diesem Fall zum Zeitpunkt der Annullierung folgende Kosten verrechnet:

bis zwei Monate vor der vereinbarten Nutzung 25% des Mietpreises

bis einen Monat vor der vereinbarten Nutzung 50% des Mietpreises

weniger als ein Monat vor der vereinbarten Nutzung 75% des Mietpreises

8. Zufahrt und Parkplätze

Das Befahren der Waldstrassen mit Motorfahrzeugen sowie das Parken im Wald ist nicht gestattet.

Beim Clubhaus stehen für die Mieter eine begrenzte Anzahl an Parkplätzen zur Verfügung. Weitere Parkmöglichkeiten finden Sie auf dem öffentlichen Parkplatz (Kiesplatz) östlich des Restaurants Pfannenstiel. Die Durchfahrt zum alten Herrenweg muss jederzeit gewährleistet sein.

9. Übergabe an den Mieter und Abnahme der Vermieterin

Wird nichts anderes vereinbart, so erfolgen die Übergabe und die Abnahme jeweils um 10.00 Uhr. Wenn am Folgetag das Clubhaus ebenfalls vermietet ist, kann die Vermieterin eine Rückgabe um 08.00 Uhr verlangen.

Der Mieter hat das Mietobjekt grundsätzlich in dem Zustand zurückzugeben, wie er es angetreten hat.

Allfällige Mängel sind bei Übernahme der Mietsache schriftlich festzuhalten.

10. Sorgfaltspflicht, Schäden, Haftung

Das gemietete Clubhaus sowie Inventar und Infrastruktur sind mit grosser Sorgfalt und Reinlichkeit zu nutzen.

Verursachte Schäden sind unaufgefordert zu melden und werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Für Schäden an Gebäude, Einrichtungen und Mobiliar haftet der Mieter auch dann, wenn die Schäden durch Besucher verursacht worden sind.

Der Zutritt zu den Räumlichkeiten ist nur mit Schuhen gestattet, welche die Böden nicht beschädigen. Keine Stollenschuhe, keine Bleistiftabsätze.

Wird draussen oder auf der Terrasse gekocht, grilliert o.ä. muss zum Schutz des Bodens eine Unterlage verwendet werden.

11. Einrichtungen

Bei Veranstaltungen, bei welchen das Cheminée und/oder die technischen Anlagen benutzt werden, ist vorgängig die Vermieterin für eine Instruktion beizuziehen.

Die Befestigung von Dekorationen, Bildern und sonstigen Gegenständen ist nicht überall möglich. Sprechen Sie sich mit der Vermieterin ab. Das Einschlagen von Nägeln, das Eindrehen von Schrauben oder Ähnliches ist generell nicht erlaubt.

12. Reinigung

Sämtliche Mietpreise verstehen sich exklusiv Reinigung. Die Reinigung wird durch die Vermieterin ausgeführt und dem Mieter mit CHF 120.00 in Rechnung gestellt.

Müssen nur die Toilettenanlagen gereinigt werden, wird dies mit CHF 60.00 verrechnet.

Der Mieter übergibt das Mietobjekt in besenreinem Zustand. Entsprechende Reinigungsutensilien werden durch die Vermieterin bereitgestellt.

Der während der Veranstaltung angefallene Abfall kann vor Ort im bereitstehenden Container entsorgt werden. Die Entsorgung von PET, Glas etc. ist Sache des Mieters.

13. Nutzung im Allgemeinen

Der Mieter ist sich bewusst, dass das Clubhaus in einer empfindlichen Umgebung mit Wald und Landwirtschaft liegt und trägt diesem Umstand Rechnung.

In unmittelbarer Nähe befindet sich das Restaurant Vorderer Pfannenstiel. Auf die Nachbarschaft ist besonders Rücksicht zu nehmen. Während der Öffnungszeiten des Restaurants sind das Abspielen von lauter Musik oder andere Lärmemissionen zu unterlassen.

Der Mieter ist sich bewusst, dass er einen Teil der Infrastruktur für den Pferdesport mietet. Er nimmt auf Reiter, die ihre Pferde auf den nicht gemieteten Teilen bewegen, Rücksicht.

Sämtliche Verunreinigung wie Scherben, Metalle, etc. sind wegen der Verletzungsgefahr der Pferde sofort zu entfernen. Hunde sind an der Leine zu führen und dürfen auf der Anlage nicht frei gelassen werden.

Im Clubhaus gilt ein allgemeines **Rauchverbot**. Das Rauchen auf der Terrasse ist gestattet. Zur Verfügung stehende Aschenbecher sind am Ende der Veranstaltung zu reinigen.

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern sowie das Entfachen von offenen Feuern ist auf der ganzen Anlage verboten.

Beim Abbrennen von Finnenkerzen oder Ähnlichem ist ein Abstand vom Clubhaus von mindestens 10 Metern zu wahren. Zudem muss eine Unterlage verwendet werden. Die Asche ist durch den Mieter zu entsorgen.

14. Versicherungen und Haftung

Eine Versicherung für die Veranstaltung sowie eine allfällige Haftpflichtversicherung für Schäden am Mietobjekt ist Sache des Mieters. Eine Privathaftpflichtversicherung ist empfehlenswert.

Die Pferdesport Pfannenstiel AG lehnt jegliche Haftung, soweit gesetzlich zulässig, für Schäden ab.

15. Lieferverpflichtung

Es bestehen keine Getränkeliefervereinbarungen oder andere Abnahmeverpflichtungen.

Ein allfälliger Caterer kann frei gewählt werden. Die Vermieterin gibt gerne Adressen bekannt.

16. Schlüsselübergabe

Für den genauen Termin der Schlüsselübergabe wendet sich der Mieter in der Woche vor Mietantritt bei Maya Jenal, 076 418 00 56, maya.jenal2018@gmail.com

17. Besondere Vereinbarungen

Es werden die nachstehenden zusätzlichen Vereinbarungen getroffen:

.....
.....
.....

Meilen,

Der Mieter / Die Mieterin:

Die Vermieterin:
Pferdesport Pfannenstiel AG